
ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Geschicklichkeits- Turniere 2018

Teil 1 – Kurzausschreibung

(Stand: 13_09_2017)

Teil 2 – Nennung

(Stand: 13_09_2017)

Teil 3 – Sondermaße

Teil 1 – Kurzausschreibung 2018

zur Genehmigung an den ADAC Nordrhein einreichen

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail	

Der Veranstalter veranstaltet ein Geschicklichkeitsturnier für PKW nach der ADAC Turnierordnung in:

"S" = Sport Wertung

"N" = Normal Wertung

Beginn der Veranstaltung Uhr

Wertung für: Pokalwettbewerb des ADAC Nordrhein 2018
 Normal- und Jedermann-Veranstaltung 2018

2. Zweck der Veranstaltung

Sinn und Zweck der Veranstaltung ist die Förderung der Fahrferigkeit zur Hebung der Sicherheit im Straßenverkehr.

3. Fahrzeug- und Versicherungsvorschriften, Teilnehmerzahl

Die ADAC-Turnierordnung (nachfolgend TO genannt) gilt nur für PKW, Kombinationswagen und historische Fahrzeuge auf PKW-Basis. Die Fahrzeuge müssen zugelassen sein, der StVZO entsprechen und in einem verkehrssicheren Zustand sein. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen, ausgenommen 07er Kennzeichen, sind nicht zugelassen. Cabriolets dürfen auch mit geöffnetem Verdeck gefahren werden. Vor dem Start sollte eine Überprüfung der Fahrzeuge stattfinden.

An den Fahrzeugen dürfen keine Zusatzausstattungen angebracht sein, die einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Siehe hierzu die entsprechenden Bestimmungen der ADAC Turnierordnung.

Alle Turnierveranstalter des ADAC Nordrhein (sofern Sie Mitglied im LSB sind) sind über den Motorsport-Verband Nordrhein Westfalen (MVNW) e.V. generell haftpflichtversichert. Diese Versicherung tritt insofern bei von Teilnehmern angerichteten Schäden ein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Zuschauer-Unfallversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen sowie Fahrer aus Gründen der Sicherheit oder aus Gründen, über die ihm allein die Entscheidung zusteht, zurückzuweisen.

4. Klasseneinteilung

S-Wertung Klasse A = Meisterklasse: ADAC Sportfahrer (Pokallauf), nur für ADAC Mitglieder.

S-Wertung Klasse B = Sportfahrer: ADAC Nachwuchsfahrer (Pokallauf), nur für ADAC Mitglieder.

N-Wertung Klasse C: Jedermann = Tageswertung

N-Wertung Klasse D: Einsteiger 16 – 18 Jahre

Für mindestens 25 % der Teilnehmer gelangen Pokale zur Verleihung.

Mannschaftspreis bis zum Platz
 Weitere Sach- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Die Erfolge der Klassen "A" und "B" werden für das Turniersportabzeichen gewertet.

5. Teilnehmer

Ehemalige A-Fahrer, die mindestens 3 Jahre nicht in der A-Klasse gefahren sind, können in der B-Klasse fahren, jedoch ohne Wertung im Pokalwettbewerb.

Diese Teilnehmer werden nur in der Tageswertung aufgeführt und sie können nicht für die Mannschaftswertung genannt werden.

Im Alter von 16 – 18 Jahren (Jahgangsregelung) können Jugendliche in einer eigenen Klasse am PKW – Turniersport teilnehmen.

Voraussetzung:

Erfahrung im Kartsport, Einsteiger-Slalom, Teilnehmer am begleiteten Fahren (BF17) oder ein absolvierter Automobilturnier-Einsteiger-Lehrgang.

Die Verantwortung für diesen Einsteiger-Lehrgang obliegt der Turniersportbeauftragten des ADAC Nordrhein. Dieser Lehrgang wird zentralisiert unter Aufsicht von Frau Ute Erning stattfinden.

Der beste Nachwuchsfahrer/die beste Nachwuchsfahrerin (A- oder B-Klasse aus der Gesamtwertung – jedoch maximal 23 Jahre [Jahgangsregelung]) – der jeweiligen Saison qualifiziert sich automatisch für den Deutschen ADAC Turniersport-Endlauf des jeweiligen Jahres.

6. Nennungen und Nenngeld

Folgender Nennschluss am Tage der Veranstaltung ist bindend:

Klasse A bis Uhr Klasse „B“, „C“ und „D“ bis Uhr

Das **Nenngeld** beträgt in der Klasse "A" und "B" **11,00 Euro**. Für die Klasse "C" beträgt das **Nenngeld 8,00 Euro**. und für die Klasse "D" **6,00 Euro**. Das **Mannschaftsnenngeld** beträgt **13,00 Euro**.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

7. Aufgaben

Das Turnier wird nach der ADAC-Turnierordnung 2001 durchgeführt. Folgende Aufgaben werden gestellt:

Für die Parcoursgestaltung werden zu der Pflichtaufgabe mindestens 7 weitere Wahlaufgaben aufgestellt.

Pflichtaufgabe

→ Halten über einer Stopp-Linie (Parcoursende)

Wahlaufgaben

- Halten vor einer Wand – vorwärts
- Einparken rechts + links,
- oder: rechts oder links
- Durchfahren von 3 Toren - rückwärts
- Wenden – einfach / doppelt
- Durchfahren von 4 Toren vorwärts
- Befahren einer Spurgasse vor einer Wand
- Halten vor einer Wand – rückwärts
- Befahren einer Fahrgasse vorwärts + rückwärts,
- oder: rückwärts + vorwärts, oder getrennt
- Durchfahren von 4 Slalom-Schweizer - vorwärts
- Spurgasse freiliegend
- Kreisbahn mit oder ohne Pfostentoren
- 4 Parkboxen

Die Reihenfolge der gestellten Aufgaben wird am Veranstaltungstag bekanntgegeben und ist aus der ausgehängten Streckenskizze zu ersehen.

8. Wertung

Werden 2 Wertungsläufe durchgeführt, kommen beide in die Wertung. Werden drei Wertungsläufe durchgeführt, wird der schlechteste immer gestrichen.

Wertung bei 2 Durchgängen Klasse "C" und "D": Der beste Lauf wird gewertet.

8.1 Klasse "A" und "B" = S-Wertung

Wertungsgrundlage ist die Fahrzeit in Sekunden. (z.B. 2:01,4 Min = 121,4 Zeitpunkte). Diesen Zeitpunkten werden evtl. Fahrfehlerpunkte nach folgender Tabelle zugerechnet. (Punktzuschlag aus Fahrfehlerpunkten).

Fahrfehler Punkte	Punkte Zuschlag	Fahrfehler Punkte	Punkte Zuschlag	Fahrfehler Punkte	Punkte Zuschlag	Fahrfehler Punkte	Punkte Zuschlag
0,5 =	10	5,5 =	110	10,5 =	210	15,5 =	310
1,0 =	20	6,0 =	120	11,0 =	220	16,0 =	320
1,5 =	30	6,5 =	130	11,5 =	230	16,5 =	330
2,0 =	40	7,0 =	140	12,0 =	240	17,0 =	340
2,5 =	50	7,5 =	150	12,5 =	250	17,5 =	350
3,0 =	60	8,0 =	160	13,0 =	260	18,0 =	360
3,5 =	70	8,5 =	170	13,5 =	270	18,5 =	370
4,0 =	80	9,0 =	180	14,0 =	280	19,0 =	380
4,5 =	90	9,5 =	190	14,5 =	290	19,5 =	390
5,0 =	100	10,0 =	200	15,0 =	300	20,0 =	400

Die Wertungspunkte bei der S-Wertung ergeben sich aus der Summe der Zeitpunkte und der Strafpunkte.

Pro Durchgang werden die Fehlerpunkte anhand der o.g. Tabelle in Strafpunkte umgerechnet und zu den gefahrenen Zeitpunkten addiert. Die Summe der beiden Durchgänge für die Klassen

"A" und "B" ergibt die Wertungspunkte. Sieger ist der Teilnehmer mit den geringsten Wertungspunkten. Die weitere Plazierung richtet sich dann nach den aufsteigenden Wertungspunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Plazierung die geringere Fahrfehlerpunktzahl. Besteht auch hier Punktgleichheit, wird ein Stechen gefahren.

8.2 Veranstaltungen in N-Wertung

Allen Teilnehmern werden 2 Wertungsläufe angeboten. Die "N"- Wertung erfolgt ausschließlich nach Parcourfehler. Bei Punktgleichheit entscheidet die gefahrene Zeit. Der beste Lauf wird gewertet.

8.3 Fehlerpunkte bei Verstößen

Für folgende Verstöße werden je 5 Fehlerpunkte gegeben:

- Nichtanlegen des Gurtes
- Nichtbeachten der Aufgabenreihenfolge
- Nichtbeachten der Aufgabenstellung
- Berühren von Geräten und Einrichtungen, die nicht zur gestellten Aufgabe gehören.

Für folgenden Verstoß werden 10 Fehlerpunkte vergeben:

- *Auslassen einer Aufgabe*

Wertungsausschluss erfolgt bei:

- ▶ Beeinflussung bzw. Bevorteilung durch Dritte
- ▶ Unsportlichem Verhalten
- ▶ Vorsätzlicher Gefährdung

8.4 Mannschaften

Eine Mannschaft setzt sich aus 3 bis 5 Mitgliedern eines Ortsclubs oder einer Fahrgemeinschaft zusammen. Die Mitglieder einer Mannschaft können Teilnehmer der Klassen "A" oder "B" sein. Die Mannschaft muss vor dem Start des ersten Fahrzeuges der Mannschaft genannt sein. Jeder Fahrer darf im laufenden Sportjahr nur für die Mannschaft **eines** Ortsclubs starten. Fahrgemeinschaften werden nicht für den Pokalwettbewerb gewertet. Die Plazierung der Mannschaft erfolgt nach Addition der Einzelergebnisse der drei besten Mannschaftsmitglieder.

Einzelergebnis = Summe (nach Zeitwertung) aus den 2 Wertungsdurchgängen

9. Ablauf der Veranstaltung

Vor dem Start eines jeden Fahrzeugs findet eine Fahrzeugüberprüfung statt.

Zu den einzelnen Durchgängen wird vom Veranstalter aufgerufen. Während der Fahrt dürfen die Türen nicht geöffnet werden. Die Fahrer dürfen ihren Sitz nicht verlassen. Korrekturen vor einer Aufgabe bleiben strafpunktfrei. Ist aber eine Aufgabe mit dem vordersten oder hintersten Fahrzeugteil erreicht, so muß diese absolviert werden. Dann noch eingeleitete Korrekturzüge werden mit Strafpunkten belegt.

10. Einsprüche

Einsprüche können **nur** durch den **Teilnehmer schriftlich** an den Turnierleiter gerichtet werden. Einsprüche gegen die Zeitnahme sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Einsprüche werden nur bearbeitet, wenn sie spätestens 30 Min. nach Aushang der vorläufigen Ergebnisse vorliegen und **gleichzeitig eine Einspruchsgebühr in Höhe von Euro 100,00 entrichtet wird.**

Die Einspruchsgebühr wird nur zurückgezahlt, wenn dem Einspruch stattgegeben wird, anderenfalls entfällt sie zu Gunsten einer Hilfsorganisation, die im Bereich Motorsport tätig ist.

11. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird am Tag der Veranstaltung zusammengestellt und besteht aus dem Veranstaltungsleiter und 2 weiteren, sachkundigen Personen. Über Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht am Tag der Veranstaltung endgültig. Entscheidungen des Schiedsgerichts können nicht angefochten werden.

Die Teilnehmer des Schiedsgerichts sind am offiziellen Aushang namentlich bekannt zu machen.

12. Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung. Für eine Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung des Fachbereichs Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V., oder am Tag der Veranstaltung, des Schiedsgerichts einzuholen.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

13. Siegerehrung

Die Siegerehrung und Preisverleihung findet ca. 30 Min nach Aushang der endgültigen Wertungsergebnisse auf dem Turniergelände statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

14. Turnierleitung und Organisation

Veranstaltungsleiter:	
Stellv. Turnierleiter:	
Fahrzeugprüfung (muss vom Veranstalter ausgefüllt werden):	

15. Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung / Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Teilnehmer verzichtet auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,

- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

16. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten der Teilnehmer für sich zu werben. Hierunter fällt auch die Weitergabe von Namen, Anschriften, Angaben zum Fahrzeug etc. an Dritte (Presse, Medien, Fotografen, andere Veranstalter u.ä.). Sollte ein Fahrer damit nicht einverstanden sein, so muß dies bei der Dokumentenabnahme schriftlich erklärt werden.

Die Turnierleitung wünscht allen Startern eine erfolgreiche Teilnahme.

Stempel und Unterschrift des Veranstalters

Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V.

Datum: _____ mit Reg.-Nr. **TUR** _____ / **2018**

.....
Unterschrift

.....
Stempel

Teil 2 – Nennformular 2018

In Anerkennung der Ausschreibung nenne ich hiermit zum Geschicklichkeitsturnier mit Personenwagen

Start Nr.:	
Zeile	Spur

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Ortsclub:	ADAC Mitgl.-Nr.:
Fabrikat:	Typ:
Baujahr:	Reifengröße:
Geburtsdatum:	Kfz-Kennzeichen:

- A** Meisterklasse S – Wertung **RGP** Rhein-Grenzland-Pokal
 B Sportfahrer S – Wertung **Mannschaft**
 C Jedermann N – Wertung **D** Einsteiger (16-18 Jahre) N - Wertung

Aufgaben	1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf	Fehlerpunkte	Strafpunkte	Fehlerpunkte	Strafpunkte
1				0,5 =	+ 10	11,0 =	+ 220
				1,0 =	+ 20	11,5 =	+ 230
2				1,5 =	+ 30	12,0 =	+ 240
				2,0 =	+ 40	12,5 =	+ 250
3				0,5 =	+ 10	13,0 =	+ 260
				3,0 =	+ 60	13,5 =	+ 270
4				3,5 =	+ 70	14,0 =	+ 280
				4,0 =	+ 80	14,5 =	+ 290
5				4,5 =	+ 90	15,0 =	+ 300
				5,0 =	+ 100	15,5 =	+ 310
6				5,5 =	+ 110	16,0 =	+ 320
				6,0 =	+ 120	16,5 =	+ 330
7				6,5 =	+ 130	17,0 =	+ 340
				7,0 =	+ 140	17,5 =	+ 350
8				7,5 =	+ 150	18,0 =	+ 360
				8,0 =	+ 160	18,5 =	+ 370
9				8,5 =	+ 170	19,0 =	+ 380
				9,0 =	+ 180	19,5 =	+ 390
10				9,5 =	+ 190	20,0 =	+ 400
				10,0 =	+ 200	20,5 =	+ 410
				10,5 =	+ 210	21,0 =	+ 420

	1. Lauf	2. Lauf	3. Lauf
Fehler			
Zeit			
Gesamt			

1. Lauf	
2. Lauf	
Gesamt	

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Name des Fahrers in Blockschrift <u>und</u> <u>Unterschrift</u> des Fahrers bzw. bei Minder- jährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)	Unterschrift Fahrzeugeigentümer
---	---------------------------------

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Teil 3 – Sondermaße PKW-Geschicklichkeitsturnier 2018

Sondermaße für Geräteeinstellung bei PKW– Geschicklichkeits- Turnieren

(Fahrzeugmaße (Länge und Breite) sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen)

Fahrzeughalter:

Name:	Vorname:
Fahrzeugfabrikat:	
Fahrzeugtyp:	
Kfz-Kennzeichen:	

Einstellformeln:

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Aufgabe 7a / 7b TO
Alternativbreiten Schätztor
Fahrzeugbreite | Wagenbreite x 0,95 =

Wagenbreite x 1,05 = |
| 2. | Aufgabe 8a / 8b TO
Torbreite Wendeplatz
Fahrzeugbreite x 1,20 | Wagenbreite x 1,20 = |
| 3. | Aufgabe 3 TO
Parklückenmaße
Länge: Fahrzeuglänge x 1,1 +
Fahrzeugbreite | Wagenlänge x 1,1 + Wagenbreite |
| 4. | Aufgabe 4 TO
Breite Fahrgasse
Fahrzeugbreite x 1,15 | Wagenbreite x 1,15 |
| 5. | Aufgabe 5 / 9 / 10 / 12 TO
Tormaße
Fahrzeuglänge x 0,14 +
Fahrzeugbreite | Wagenlänge x 0,14 + Wagenbreite |
| 6. | Aufgabe 10 TO
Innendurchmesser Kreisbahn
15,0 – 4 x Fahrzeugbreite | 15,00m – 4 x Fahrzeugbreite |
| 7. | Aufgabe 11b TO
Spurgassenzuschlag
Spurdifferenz vorne / hinten /2 +
-breite der Spurgasse- | (Reifen) + ½ des Spurunterschiedes
zwischen vorne und hinten + 15cm |